

Mitteilungsbericht

zum

Umsetzungsstand des Entwicklungskonzeptes
für den Waldfriedhof Hennigsdorf



gemäß BV0040/2011 vom 30.03.2011

Stand 01.12.2021

1 Übersicht über erfolgte Bestattungen und Bestattungsarten

Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre (2011 bis 2020) lag die durchschnittliche Anzahl der jährlichen Bestattungen bei ca. 388. In den davorliegenden 10 Jahren (2001 bis 2010) lag diese bei jährlich ca. 300, dies entspricht einer Erhöhung um ca. 30 % (**Anlage 1**).

Für das Jahr 2020 können im Einzelnen folgende Aussagen getroffen werden

- Durchgeführt wurden insgesamt 416 Bestattungen. Dies entspricht im Vergleich zum Jahr 2019 einer Erhöhung um 57 Bestattungen (ca. 16%).
- Von diesen Bestattungen wurden, ähnlich wie bereits in den Vorjahren, ca. 89% (= 370) als Urnenbestattungen durchgeführt. Von den 370 Urnenbestattungen erfolgten rund 75 % (= 278) der in friedhofsgepflegten Grabfeldern sowie 92 Beisetzungen (ca. 25 %) in selbstgepflegten und gestalteten Grabstätten (Urnen-Wahlgrabstätten).
- Erdbestattungen (insgesamt 46, entspricht ca. 11%) erfolgten überwiegend (ca. 87 %) in friedhofsgepflegten Reihengrabstätten. Lediglich 6 Erdbestattungen erfolgten auf selbst zu pflegenden Grabstätten.

Feststellbar sind weiterhin folgende Entwicklungen:

- Nach wie vor erfolgen Bestattungen überwiegend in Form der Urnenbestattung. Es wird erwartet, dass dieser Trend auch in Zukunft Bestand haben wird.
- Bei den 366 neu erworbenen Nutzungsrechten für Grabstätten handelt es sich wie in den vergangenen Jahren fast ausschließlich um friedhofsgepflegte Grabstätten. So wurden im Jahr 2020 lediglich 48 (ca. 13%) neue Grabstätten mit Eigenpflege erworben. Die restlichen 50 der insgesamt 416 Bestattungen erfolgen als Zubettung in vorhandene Grabstätten.

2 Umsetzungsstand des beschlossenen Friedhofsentwicklungskonzeptes

Nachfolgend erfolgt die Darstellung des aktuellen Umsetzungsstandes des Friedhofsentwicklungskonzeptes (**Stufe 1**). Erläuternd zu den nachfolgenden Ausführungen sind in der **Anlage 2** der aktuelle Stand zur Vergabe von Nutzungsrechten sowie in der **Anlage 3** der aktuelle Stand der Grabbelegung graphisch aufbereitet.

2.1 Schließung und Entzug der Friedhofsnutzung von Grabfeldern

Gemäß den Punkten 2 und 3 des Beschlusses BV0040/2011 wurden im April 2011 die in den Randbereichen des Friedhofes gelegenen Grabfelder 2A, 3A, 4A, 5A und 8A geschlossen und dauerhaft der Friedhofsnutzung entzogen.

Weiter wurden gemäß Punkt 2 des Beschlusses BV0040/2011 die Grabfelder 18, 19 und 20 geschlossen. Hier werden weder neue Grabstätten vergeben noch sind Zubettungen in noch laufende Grabstätten erlaubt.

Für die Grabnutzenden ist mit der Schließung bzw. dem Nutzungsentzug vielfach ein Nutzungsausfall (eine Weiternutzung für Neubestattungen ist nicht mehr möglich, die Ruhezeit der bereits Bestatteten wird allerdings gewährt) verbunden. Um die Betroffenen diesbezüglich zu entschädigen, wurde die Möglichkeit der Umwandlung der Grabstellen in Rasengräber angeboten. Die Kosten der Rasenpflege werden in diesen Fällen von der Stadt im Rahmen der laufenden Friedhofspflege übernommen. Mit der Zustimmung zur Umwandlung in Rasengräber verzichten die Nutzenden auf über die Ruhezeit hinaus vereinbarte Nutzungsrechte (i. d. Regel 5 Jahre).

Im Ergebnis der Maßnahmen ist Folgendes zu konstatieren:

- Am 01.12.2021 befanden sich auf den geschlossenen Grabfeldern 18, 19 und 20 noch 36 laufende Grabstätten. Von den 36 verbliebenen Nutzungsberechtigten haben bereits 34 eine Umwandlung in Rasengräber vereinbart, d.h. lediglich zwei Grabstätten werden in diesen Grabfeldern noch von den Angehörigen gepflegt.
- Von den Grabfeldern in den Randbereichen (2A, 3A, 4A, 5A und 8A) sind derzeit von insgesamt 168 Gräbern noch 45 belegt, von denen bereits 42 in Rasengräber umgewandelt wurden. Lediglich im Grabfeld 8A werden noch drei Grabstätten von Angehörigen selbst gepflegt.
- Das Grabfeld 3A ist komplett nutzungsfrei, in den Grabfeldern 2A, 4A und 5A werden alle noch verbliebenen Grabstätten bereits von der Stadt gepflegt

2.2 Grabfelder mit gesperrter Neuvergabe von Erd-Wahlgrabstätten

Gemäß Entwicklungskonzept Punkt 4 werden in den Grabfeldern 1-5, 7, 11, 12, 14A (wird neu 14B), 15, 16, UF4 und teilw. im Kindergrabfeld keine **neuen** Nutzungsrechte für Erd-Wahlgrabstätten mehr vergeben. Gestattet sind allerdings weiterhin Zubettungen auf Basis der erworbenen Rechte.

Auf diesen Grabfeldern sind noch 602 Gräber belegt. Problematisch für Pflege und Neuplanung ist jedoch, dass es sich bei den bereits freien Flächen meist um Splitterflächen und um keine größeren zusammenhängenden Areale handelt (**Anlage 3**), so dass bis auf Grabfeld 14A eine Neuplanung bzw. Überplanung der Grabfelder derzeit noch nicht möglich ist.

2.3 Umwandlung Grabfeld 17 in die Grabfelder 18A und 17A zur Neubelegung mit Erd-Reihengrabstätten

Entsprechend Punkt 4.1 letzter Absatz des Entwicklungskonzeptes konnte die Umwandlung des Grabfeldes 17 weitestgehend abgeschlossen werden.

Im Grabfeld 17A, als Teil des alten Grabfeldes 17, existieren zum 01.12.2021 noch 10 „alte“ Gräber, von denen aber bereits 9 per Vereinbarung zu Rasengräbern umgewandelt und so platzsparend in das Erd-Reihengrabfeld (mit Zubettungsmöglichkeit Urne) integriert werden konnten. Insgesamt ist das Grabfeld 17A bereits mit 157 Erd-Reihengräbern mit Zubettungsmöglichkeit einer Urne belegt. Geht man von ca. 20 Bestattungen im Jahr (Durchschnitt der vergangenen Jahre) aus, ist die Kapazität des Grabfeldes ca. Mitte 2023 erschöpft.

Das Erd-Reihengrabfeld 18A ist in Gänze bereits belegt und könnte erst ca. ab Mitte 2035 neu belegt werden.

2.4 Umwandlung Grabfelder 8, 9 und 10 in Erd-Reihengrabfelder 8B, 9B und 10B

Gemäß „Entwicklungskonzept werden auf den Grabfeldern 8 und 9 bereits seit 2011 bzw. im Grabfeld 10 bereits seit 2002 keine neuen Grabstätten mehr zur Nutzung angeboten. Möglich sind hier lediglich Zubettungen entsprechend der erworbenen Nutzungsrechte. Ziel der Maßnahme war und ist es, diese Grabfelder für eine Nutzung als Erd-Reihengrabanlage (analog Grabfeld 10B) vorzubereiten.

Zum Erreichen dieses Zieles wurden und werden die Nutzenden durch gezielte Anschreiben und Gespräche darauf verwiesen, dass die Grabstellen mit Ende der Ruhezeit aufgelassen werden können. Auf darüber hinaus vereinbarte Nutzungsrechte **kann** verzichtet werden. Bei noch laufender Ruhezeit werden verstärkt Rasengräber angeboten, wobei die Nutzenden mit der Zustimmung zur Umwandlung in ein Rasengrab gleichzeitig auf weitere Nutzungszeiten und die Möglichkeit der Zubettung verzichten.

Diese Verfahrensweise wird auch in den kommenden Jahren weitergeführt. Sie basiert ausschließlich auf dem freiwilligen Rechteverzicht der Nutzenden.

Für die vorbenannten Grabfelder ergibt sich zum Stichtag 01.12.2021 folgender Sachstand:

2.4.1 Umwandlung Grabfeld 10 in Erd-Reihengrabfeld 10B

Der erste Bereich des Grabfeldes 10 wurde von 2002 bis 2010 mit dem Erd-Reihengrabfeld 10A neu belegt. Im zweiten Bereich erfolgt seit Oktober 2016 die Weiterführung der Erd-Reihengräber als Grabfeld 10B.

Zurzeit existieren im Bereich des Grabfeldes 10B noch 37 belegte Gräber. Davon sind per Vereinbarung bereits 33 Gräber in Rasengräber umgewandelt und werden in die Reihengrabanlage integriert. Das Erd-Reihengrabfeld 10B ist per 01.12.2021 bereits mit 171 Erd-Reihengräbern belegt. Die Kapazität des Grabfeldes ist voraussichtlich Anfang 2022 erschöpft.

2.4.2 Umwandlung der Grabfelder 8 und 9 in Erd-Reihengrabfelder 8B und 9B

Die Bestandsgrabfelder 8 und 9 wurden nach Vermessung zu neuen Erd-Reihengrabfeldern 8B und 9B umgestaltet. Trotz der Lage der Bestandsgräber in Nord-Süd-Ausrichtung ist die Weiterführung des Grabfeldes 10B in Ost-West-Ausrichtung möglich. Zurzeit existieren auf dem Bestandsgrabfeld 8 noch 17 belegte Gräber. 12 Gräber konnten bisher per Vereinbarung in ein Rasengrab umgewandelt werden. Im Bestandsgrabfeld 9 bestehen noch 40 belegte Gräber, von denen 27 in ein Rasengrab umgewandelt werden konnten.

2.5 Kapazitäten Erd-Reihengrabfelder

Nach Ausschöpfung der Kapazitäten im Grabfeld 10B voraussichtlich Anfang 2022 (Erdreihengräber ohne Möglichkeit der Zubettung) sollen auf den neuen Grabfeldern 8B und 9B Bestattungen in friedhofsgepflegten Erd-Reihengrabstätten nahtlos fortgeführt werden.

Sind die Kapazitäten des Grabfeldes 17A (Erd-Reihengrabstätten mit Wahlcharakter – Zubettung einer Urne) ab ca. Ende 2023 erschöpft, dann stehen ebenfalls Kapazitäten in den Grabfeldern 8B und 9B zur Verfügung.

Insgesamt bestehen durch die Umwandlung der Grabfelder 8 und 9 in neue Erd-Reihengrabfelder nach heutigem Kenntnisstand ausreichende Kapazitäten für Erd-Reihengrabstätten, bis die Ruhezeiten des ältesten Grabes im Reihengrabfeld 10A (zwischen 2027 und 2035) abgelaufen ist und es wieder neu belegt werden kann.

Weiterhin steht wie bereits in Pkt. 2.3 beschrieben, ab ca. Mitte 2035 auch das bis dahin ausgelaufene Grabfeld 18A zur Neubelegung zur Verfügung.

2.6 Möglichkeiten der Urnenbestattungen

2.6.1 Bestehende Möglichkeiten der Urnenbestattung in Wahlgrabstätten

Die Urnenfelder UF, UF1, UF2 (Reihen 5-8), UF3 und UF4 sind für zweistellige Urnen-Wahlgrabstätten mit Namenskennzeichnung vorgesehen und sind durch die Nutzenden selbst zu pflegen.

Zurzeit stehen nur noch ca. 17 freie zweistellige Urnen - Wahlgrabstätten zur Verfügung. Um weitere Kapazitäten für diese Bestattungsart vorzuhalten, wird das Grabfeld 14A, in dem nur noch Erdbestattungen als Zubettung erfolgen können, als Grabfeld 14B für die Vergabe von zweistelligen Urnen - Wahlgrabstätten weitergeführt und die vorhandenen Erd-Wahlgrabstätten integriert.

Die auf Urnenfeld UF2 (Reihen 1-4) angebotenen vierstelligen Urnen -Wahlgrabstätten werden nur sehr geringfügig (im Durchschnitt 2 Grabstellen pro Jahr) nachgefragt, sodass ausreichend freie Grabstellen vorhanden sind.

2.6.2 Bestehende Möglichkeiten der anonymen Urnenbestattung in Reihengrabstätten

Die Urnen-Reihen-Grabstätten – UGA am Urnenfeld sind ca. Anfang des Jahres 2022 belegt. Aufgrund der bereits abgelaufenen Ruhezeiten kann sofort bei Bedarf die Neubelegung beginnen. So stehen ausreichend Kapazitäten für diese Bestattungsart zur Verfügung.

Für den Urnenhain (UGA im Urnenhain) ist unter der Berücksichtigung von ca. 110 Bestattungen pro Jahr festzustellen, dass bis ca. Ende 2025 freie Grabstellen vorhanden sein werden. Anschließend kann aufgrund der dann abgelaufenen Ruhezeiten eine Neubelegung beginnen.

In den Urnen-Reihengrabstätten UGA am Urnenfeld und UGA im Urnenhain stehen somit für die nächsten Jahre, d.h. mindestens bis 2032, genügend freie Grabstellen zur anonymen Beisetzung zur Verfügung.

2.6.3 Eröffnung des neuen friedhofsgepflegten Urnen-Reihengrabfeldes 13A (UGA mit Stele und UGA Partner)

Seit Juni 2021 finden auf dem neuen Urnen-Reihengrabfeld Beisetzungen statt. Beginnend am Westrand des Grabfeldes 13A wurden Gruppengrabstellen (d.h. Urnen-Reihengräber mit Stele) für jeweils 56 Urnen geschaffen. Jede Gruppengrabstelle ist mit einer Stele ausgestattet, an welcher die Namen der Bestatteten einschließlich Geburts- und Sterbedatum vermerkt sind (siehe Anlage 4).

Die mit Stauden, Gräsern und Bodendeckern bepflanzten Gruppengrabstellen sind mit Cortenstahlband eingefasst (analog dem Stern im Kinderfeld), die Wege sind mit Trittsteinen (Betonplatten 50x50 cm) analog den Reihengrabanlagen für Erdbestattungen angelegt. Im ersten Umsetzungsschritt wurden 8 Stelen für die Belegung mit je 56 Urnen aufgestellt d.h. 448 neue Bestattungsplätze für Urnen geschaffen. Diese Anzahl sollte mindestens für die nächsten 10 Jahre ausreichen, genauere Prognosen sind aufgrund der noch kurzen Einführung dieser Grabart zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Per 10.12.2021 sind 18 Grabstätten der neuen Grabart UGA - mit Stele belegt Eine Zubettung ist nicht möglich. Die Nutzungszeit beträgt analog der Ruhezeit 20 Jahre und kann nicht verlängert werden. Nach Ablauf der Nutzungszeit kann eine Grabstätte wieder neu vergeben werden.

Beginnend am Ostrand des Grabfeldes 13A wurden Grabreihen für Urnenpartnergräber angelegt. Hier ist es möglich, jeweils zwei Urnen in einer Grabstätte beizusetzen. Die Urnenstellen haben im vorderen Bereich eine Grabplatte mit Namen, Geburts- und Sterbedatum, hinter der die Urnen beigesetzt werden (siehe Anlage 4). Der hintere Bereich der Grabstellen ist analog der Bepflanzung der UGA mit Stele bepflanzt. Die gesamte Anlage wird durch den Friedhof gepflegt. Im ersten Umsetzungsschritt wurden hier 168 neue Bestattungsmöglichkeiten in Urnen-Reihen-gräbern mit Wahlcharakter geschaffen.

Die Ruhezeit je Urne beträgt ebenfalls 20 Jahre, die Nutzungszeit jedoch 25 Jahre. Sie kann wie bei Wahlgrabstellen verlängert werden, um die Zubettung der 2. Urne zu ermöglichen. Per 10.12.2021 sind 23 Urnenpartnergräber belegt. Die im ersten Abschnitt geschaffenen Grabstellen dieser Grabart sollten bis voraussichtlich Mitte 2023 ausreichen. In Abhängigkeit der weiteren Annahme dieser Grabart wäre eine bauliche Erweiterung ab 2023 / 24 möglich und wird durch die Verwaltung vorbereitet.

2.7 Weitere umgesetzte Maßnahmen

Im Zusammenhang mit dem Friedhofskonzept wurden im vergangenen Jahr folgende weitere Maßnahmen umgesetzt:

- Ergänzungen des Baumbestandes durch Pflanzung standortgerechter, gestalterisch wertvoller Bäume (Mammutbäume, Blutbuche, Zierkirsche);
- Anpflanzung einer freiwachsenden Hecke (keine Formschnitthecke) zwischen den Grabfeldern 8B und 9B als Vogelschutz und Insektennährgehölz;
- Festzustellen ist, dass der Baumbestand auf dem Friedhof deutliche Vitalitätseinbußen hat und zahlreiche Kiefern und Birken gefällt werden mussten, da sie abgestorben sind.

3 Weiteres Vorgehen und geplante Maßnahmen

Zusammenfassend sind für das Jahr 2022 zur Umsetzung des Friedhofentwicklungskonzeptes folgende Maßnahmen angedacht:

Gespernte Grabfelder (GF 2A, 4A, 5A und 8A)

- Fortführung der kontinuierlichen Umwandlung der Grabstellen in Rasengräber bzw. Beräumung nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit und
 - sukzessiver Rückbau bzw. Umbau Brunnen, Versetzen Bänke und Entfernung überalterter Hecken
- laufend

Grabfelder mit gesperrter Neuvergabe von Grabstellen (GF 1-5, 7, 11, 12, 14A, 15, 16, UF 4)

- Fortführung der kontinuierlichen Umwandlung der Grabstellen in Rasengräber bzw. Beräumung nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit und
 - sukzessives Versetzen Bänke und Entfernung überalterter Hecken
- laufend

Für die Umwandlung in Reihengrabfelder vorgesehene Grabfelder (GF 8, 9)

- Umwandlung der Grabstellen in Rasengräber bzw. Beräumung nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit,
 - sukzessiver Rückbau / Umbau der Brunnen und Entfernung überalterter Hecken
- Beginn Belegung mit Erdreihengräbern

Vorbereitung zEinführung der neuen Grabart „zweistellige Erdreihengrabstätten mit Wahlgrabcharakter

- Festlegen von Flächen für die neu geplante Grabart
- Erarbeiten der Nutzungsbedingungen
- Kalkulation der Gebühren

4 Anlagen

Anlage 1: Übersicht Bestattungen (Stand 31.12.2020)

Anlage 2: Übersicht Vergabe Nutzungsrechte (Stand 01.12.2021)

Anlage 3: Übersicht Grabbelegung (Stand 01.12.2021)

Anlage 4: Fotos GF13A

Waldfriedhof Hennigsdorf

Übersicht Grabbelegung

Stand: 01.12.2021

-  Gräber frei - Neubelegung möglich
-  Gräber belegt mit Nutzungsrecht
-  Rasengräber
-  Gräber gesperrt



Foto GF13A, UGA mit Stele



Foto GF13A, UGA Partner

